

Bau- und Nutzungsanzeige für Erdwärmekollektoren (§ 49 WHG, Art. 30 BayWG)

Landratsamt Haßberge
III/4 - Wasserrecht und Naturschutz
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Antragsteller/in
Name
Straße
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail

- Anlagen:
- Lageplan des Grundstückes mit Lage der Kollektoren/Körbe sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
 - Nachweis über Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1)

Hiermit zeige ich an, dass ich auf dem Grundstück Fl. Nr. der Gemarkung eine Erdwärmekollektorenanlage errichten möchte.

Ausführende Bau- und Bohrfirma	
Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon (für evtl. Rückfragen)	
E-Mail	

Beschreibung der Anlage	
Kollektorenart	<input type="checkbox"/> Flächenkollektor <input type="checkbox"/> Grabenkollektor <input type="checkbox"/> Spiralkollektor <input type="checkbox"/> Spiralkörbe
Maße der Kollektoren / Körbe	<input type="checkbox"/> Durchmesser der Körbe mm <input type="checkbox"/> Höhe m <input type="checkbox"/> Gesamtlänge m <input type="checkbox"/> Fläche m ²
Geplante Teufe (Verlegetiefe)	
Heizleistung in kW	
Kältemittel	
Wärmeträgermedium	
Automatische Drucküberwachung im Solekreislauf	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ausführung des Vorhabens

Baubeginn

Bauende

Wasserschutzgebiet

Die Anlage liegt in einem Wasserschutzgebiet.

Es wird um Überprüfung und Mitteilung gebeten, ob es sich um eine erlaubnisfreie Benutzung nach § 46 WHG, Art. 29 BayWG handelt oder ob eine Erlaubnis nach Art. 15 BayWG erforderlich ist.

Erklärung

- Der Bauherr und die ausführende Baufirma verpflichten sich, nicht von den in der Anzeige angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und / oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist die VDI Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ Blatt 1 und 2. Insbesondere ist die Dichtheit der Kollektoren durch eine Druckprüfung nachzuweisen und zu dokumentieren.
- Zur Verfüllung der Ausschachtungen (bei Körben) darf nur schadstofffreier Erdaushub ohne scharfkantige Steine verwendet werden. Alternativ wird ein Bodenaustausch mit Humus-Sandgemisch oder Sand mit hohem organischen Anteil empfohlen.
- Bei wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen Bauausführung bzw. den zu erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Haßberge bzw. das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen unverzüglich verständigt.
- Alle Nutzungsänderungen der Erdwärmekollektoren (z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels) werden dem Landratsamt Haßberge vorab unaufgefordert angezeigt. Dies gilt auch für die Stilllegung der Kollektoren. Nach Stilllegung ist die Sole bzw. Wärmeträgerflüssigkeit restlos auszuspülen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Sondenrohre sind dicht und permanent zu verpressen.
- Dem Bauherrn ist bekannt, dass er für den sachgemäßen Betrieb und die vorschriftsmäßige Wartung der gesamten Anlage verantwortlich ist und dass er deshalb für Schäden, die durch den unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Kollektorenanlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Auftreten von Leckagen ist das Landratsamt Haßberge und das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen unverzüglich zu informieren.
- Bei einem Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Hinweise und Empfehlungen

- Zum Schutz nachbarschaftlicher Rechte sollten jeweils angemessene Abstände der Erdwärmekollektoren von den Grundstücksgrenzen eingehalten werden.
- Im Bereich der Erdwärmekollektoren sollte auf eine Bepflanzung mit tief wurzelnden Bäumen und Sträuchern verzichtet werden.
- Es wird empfohlen, mit einem Fachinstallateur für Wärmepumpen einen Wartungsvertrag abzuschließen, der u. a. eine jährliche Funktionskontrolle der Druckeinrichtung enthält. Die Kontrolle empfehlen wir zu dokumentieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift der Baufirma

Ort, Datum

Unterschrift der Installationsfirma